

**NIEDERSCHRIFT über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Reuthe am 24.06.2021
um 20.00 Uhr im Gemeindesaal der Gemeinde Reuthe**

- Anwesend:** Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Vbgm. Peter Gridling, DI Paul Steurer, Lukas Rüt, Martin Kaufmann, Martin Muxel, Stefan Muxel, DI Matthias Kaufmann, DI Richard Dür, Mag^a Jutta Frick, Silvia Fetz, Florian Rüscher, Ersatzmitglied: Lukas Moosbrugger
- Entschuldigt:** -
- Zuhörer:** -
- Beginn:** 20.00 Uhr
- Tagesordnung**
- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 27.05.2021
 - 3) Berichte
 - 4) Bizauerbach Projekt 2020 – Übernahme Interessentenbeitrag
 - 5) Beschlussfassung Aufnahme Gemeinde Sulzberg zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz
 - 6) Umwidmung GST 834 von BM und F in BM-L
 - 7) Beschlussfassung Teilbebauungsplan Vorderreuthe
 - 8) Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit lt. § 43 GG fest. Weiters begrüßt sie Andreas Drexel von der Wildbach- und Lawinenverbauung, welcher zu Tagesordnungspunkt 4 berichten wird.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Korrektur des Ladungsfehlers Punkt 6 – korrekt muss es heißen Umwidmung GST 834 von BM und F in BM-L.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird vorgezogen.

Die Sitzung wird nach den aktuell geltenden COVID-19 Bestimmungen abgehalten.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 27.05.2021

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 27.05.2021 wurde der Gemeindevertretung fristgerecht zugestellt.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2021.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter bedankt sich bei Christine Fetz für das Verfassen der Niederschrift.

3. Berichte

Veranstaltungen

- 24.06. Wiedereröffnung Gesundheitshotel Bad Reuthe

Sitzungen

- 09.06. Verbandsversammlung Gemeindeblatt
- 16.06. Jahreshauptversammlung Krankenpflegeverein Bezau-Reuthe; positives Jahresergebnis, neuer Obmann Georg Fröwis, neue Beiräte Judith Felder, Reuthe, Herma Fröwis, Bezau
- 22.06. witus Klausur; Informationen an die Gemeindevertretung über Finanzierungsschlüssel und Organisationsform und bisherige und künftige Aktionen und Form der Zusammenarbeit in einer der folgenden Sitzungen
- 23.06. Generalversammlung Seilbahn Bezau; Bericht über Jahresergebnis und Finanzlage, Georg Manser hat seine Funktion im Vorstand zurückgelegt
- 23.06. Generalversammlung Wälderversicherung; Peter Gridling berichtet

Sonstiges

- Personelles: ab Herbst sind im Kindergarten Reuthe, um den Betreuungsbedarf für das kommende Jahr abdecken zu können, 4 Personen in Teilzeit beschäftigt (2 Pädagoginnen und 2 Assistentinnen)
- Mayr Melnhof, die Vorsitzende verliert das Antwortschreiben von Horst Baurenhas zum Ersuchen um Kostenbeteiligung

4. Bizauerbach Projekt 2020 – Übernahme Interessentenbeitrag

Andres Drexel stellt die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) als Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kurz vor. Die Aufgaben der WLV definieren sich im Forstgesetz 1973 und werden von 7 Sektionen, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind, bearbeitet.

Bizauerbach

- Einzugsgebietsgröße: 21,36 km² (davon Ulvenbach 6,96 km)
- Bemessungsabfluss (HQ): 105 m³/s bei Einmündung Bregenzer Ache
- Bisherige Aufwendungen für Schutzmaßnahmen: ca. 12 Mio. Euro ohne Index-Anpassung
- Erste Maßnahmen wurden bereits 1899 dokumentiert. Große „Wuhrbrüche“ in 1662, 1664, 1813 und 1910. Letztes größeres Ereignis 2005.
- Das zum heutigen Kenntnisstand angenommen höchste Gefahrenpotential ist bei der ersten Brücke in Bizau.

Das Projekt 2020 soll das bestehende System (2 Sperrungen Richtung Schönenbach) verbessern. Die untere Sperre (große Rohre) wurde in den 1960er Jahren errichtet, die obere Sperre wurde in den 1980er Jahren (Balkensperre mit großen Spannweiten) errichtet. Aus heutiger Sicht würde das nicht mehr so gebaut werden.

Die untere Sperre soll aufgeschlitzt und geräumt werden, damit das feine Material die Sperre passieren kann und ein Mengengewinn von Ablagerungsmaterial erreicht werden.

Die obere Sperre soll nach aktuellem Wissenstand angepasst werden. Bergseitig 2 Stützrippen und ein Schrägrechen. Dies soll zu einer Geschiebesortierung führen und somit auch die Verwertung des Geschiebematerials ermöglichen.

Weiters soll bachaufwärts eine Hangsicherung durch Sporne und im Seitenzubringer Holzkisten eingebaut werden.

Kosten und Projektumsetzung

- Zustimmungen Grundbesitzer
- Finanzierung Bund 58 %, Land Vorarlberg 18 %, Gemeinde Bizau 15 %, Landesstraße 5 %, Gemeinde Reuthe 4 %
- Behördliche Genehmigung (Wasserrecht, Landesgesetz für Natur- und Landschaftsschutz, Forstrecht)
- Baubeginn Herbst 2021, vermutlich eher Frühling 2022
- Fertigstellung 2022/2023

Gesamtsumme € 1.380,00,00

Die Abteilung Wasserwirtschaft ersucht im Zuge des Projektes eine Buhne bei Einmündung Bizauerbach, fkm 37,05, zu errichten. Dies ist noch in Abklärung (Kosten ca. € 20.000,00 - € 25.000,00).

Die Bürgermeisterin hat bereits in Bizau an einem Termin bezüglich dieses Projektes in Bizau teilgenommen.

Fragen der Gemeindevertreter:

- Was ist der Nutzen für Reuthe? A.D.: Durch die Maßnahmen soll die Rückhaltmenge erhöht werden, sodass weniger Schwemmholt und loses Geschiebe durch den Bach abtransportiert wird und im Verlauf zu Verklausungen und Ablagerungen führt.
- Wo liegt das Geschiebe derzeit? A.D.: In den Balkensperren. Hauptsächlich handelt es sich um schlammiges Material, welches nicht verwertet werden kann, sondern deponiert werden muss.
- Wie funktioniert die Buhne in der Bregenzerache? Andreas Drexel erklärt die Funktionsweise. Grundsätzlich sollte durch die Buhne kein Ausbaggern des abgelagerten Materials des Bizauer Baches notwendig sein.
- Frage der Finanzierung? Wie kam der Schlüssel zustande? Zur Finanzierungsverhandlung kann Andreas Drexel nichts sagen. Aus fachlicher Sicht handelt es sich um eine „Leidensgenossenschaft“, da auch das Gebiet im unteren Verlauf des Baches von der Verbesserung im oberen Bereich profitiert.
- Räumung der Sperren, wer zahlt die Kosten? Derzeit im Rahmen von € 100.000,00 Bund € 33.000,00, Land € 34.000,00, Gemeinde Bizau € 33.000,00. Verwertbares Material wird es verkauft und zweckgebunden für das Projekt Bizauer Bach zur Seite gelegt.
- Was passiert, wenn die Gemeinde Reuthe nicht mitfinanziert? A.D.: Die Finanzierung muss neu verhandelt werden.
- Wie kann geregelt werden, dass die Sperren auch regelmäßig entleert werden? A.D.: Die Instandhaltung obliegt den Interessenten.

In der Diskussion stellt sich heraus, dass die Gemeindevertretung dem Finanzierungsvorschlag sehr kritisch gegenübersteht. Die Höhe des Kostenanteils ist in Relation nicht nachvollziehbar. In der

Vergangenheit wurden die Interessentenbeiträge der Projekte Bizauerbach auf Reuthinger Gebiet, bis auf eine Ausnahme im Jahr 2002 (Kostenbeteiligung Gemeinde Bizau 2 %), zur Gänze von der Gemeinde Reuthe getragen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Übernahme des Interessentenbeitrages lt. vorgestelltem Finanzierungsschlüssels von 4 % an den Gesamtkosten von € 1.380,00,00.

Dieser Antrag wird einstimmig 0:12 abgelehnt.

5. Beschlussfassung Aufnahme Gemeinde Sulzberg zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz

Eine Neufassung ist aufgrund des Beitrittes der Gemeinde Sulzberg nötig.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Zustimmung der Neuverfassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 in vorliegender Form

Dieser Antrag wird einstimmig 12:0 angenommen.

6. Umwidmung eines Teilstückes des GST 834 von BM und F in BM-L

Die vorsitzende zeigt den Lageplan mit der eingezeichneten beantragten Umwidmung, sowie die Flächenbilanz und den Erläuterungsbericht. Der Antrag wird mit der Anpassung der Widmung an den tatsächlichen Nutzungsstand begründet.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt und werden verlesen:

- Abteilung Raumplanung – zustimmende zur Kenntnisnahme
- Wildbach- und Lawinenverbauung – Zustimmung

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 1.151,3 m² aus GST 834 von BM in BM-L sowie von 15,7 m² von FL in BM-L laut Plan-Zl: re031.2-1/2019-10.

Dieser Antrag wird mit 10:2 Stimmen angenommen.

7. Beschlussfassung Teilbebauungsplan Vorderreuthe

Der Entwurf der Verordnung zum Teilbebauungsplan wurde vom 11.05.2021 bis 08.06.2021 öffentlich aufgelegt.

Im Zuge der öffentlichen Auflage des Entwurfs zum Teilbebauungsplan Vorderreuthe sind zwei Stellungnahmen eingelangt.

1. Amt der Vbg. Landesregierung, At. VIIa, Raumplanung, MAS (ETH) MA Catherine Sark
2. Harald Zwischenbrugger

Zu 1.) Die Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Amtes der Vbg. Landesregierung vom 27.05.2021.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Stellungnahme der Abt. VIIa Raumplanung wird stattgegeben. Die aus Sicht der Abt. VIIa Raumplanung problematischen Passagen im Verordnungstext (in § 1, § 7 und § 9) werden angepasst bzw. gelöscht; der Erläuterungsbericht wird durch entsprechende Hinweise ergänzt.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

Zu 2) Die Vorsitzende verliest die Stellungnahme vom 04.06.2021 von Harald Zwischenbrugger.

Die Gemeindevertretung ist nach Diskussion der einzelnen Punkte der Meinung, dass den Änderungswünschen nicht stattgegeben werden kann.

Die Änderungswünsche werden von der Vorsitzenden einzeln zur Abstimmung gebracht.

Die Vorsitzende beantragt eine Straßenführung zwischen Haus Zwischenbrugger und Gemeinde, damit man sich eine Zufahrt einsparen kann.

Dieser Änderungsvorschlag wird einstimmig (0:12) abgelehnt.

Begründung: Die dem Teilbebauungsplan zugrunde liegende Erschließungskonzeption sieht eine verkehrsplanerisch sinnvolle und auch flächeneffiziente Bündelung der Einfahrten von der Landesstraße vor. Die Flächen der Gemeinde (Zone West) werden im Westen unter Mitnutzung bereits bestehender Zufahrten von der Landesstraße genutzt. Die in der Stellungnahme angeregte Bündelung würde der Erschließungskonzeption nicht entsprechen. Es kann nicht befürwortet werden, dass die Straßenführung direkt am Kindergarten und der Volksschule vorbeiführt.

Die Vorsitzende beantragt in der Zone 2 Mitte keine Einschränkungen hinsichtlich der Bauformen.

Dieser Änderungsvorschlag wird einstimmig (0:12) abgelehnt.

Begründung: Zulässig sind die offene und halboffene Bauweise. Damit wird dem Gesamtkonzept für die Entwicklung des Bereiches entsprochen. Für eine lockere bis maßvoll verdichtete Bebauung eines ländlichen Baugebietes sind damit keine nennenswerten Einschränkungen verbunden. Die einzig ausgeschlossene „geschlossene Bauweise“ entspricht zudem nicht dem ländlichen Charakter, dessen Erhalt ein Leitgedanke der Bebauungskonzeption ist.

Die Vorsitzende beantragt, dass Geländeänderungen, Böschungen und Stützmauern zulässig sein müssen.

Dieser Änderungsvorschlag wird einstimmig (0:12) abgelehnt.

Begründung: Das Gelände ist weitgehend eben und ermöglicht eine Bebauung ohne Geländeänderungen, damit kann und sollte der Charakter einer ebenen Fläche beibehalten werden.

Die Vorsitzende beantragt die Beibehaltung der BM-Widmung in Zone 2 (keine Umwidmung auf BW)

Dieser Änderungsvorschlag wird einstimmig (0:12) abgelehnt.

Begründung: Die Umwidmung in BW ist kein Festlegungsinhalt des gegenständlichen Teilbebauungsplanes; dabei handelt es sich nur um einen Hinweis zur weiteren Gebietsentwicklung und für die Flächenwidmungsplanung.

Die Vorsitzende beantragt, dass der Regenwasserabfluss bei 1 West, 2 Mitte und 3 Ost gewährleistet sein muss.

Dieser Änderungsvorschlag wird einstimmig (0:12) abgelehnt.

Begründung: Die Forderung nach einem Regenwasserabfluss ist verständlich. Technische Details wie z.B. der Regenwasserabfluss sind nicht unbedingt Festlegungsinhalte eines Teilbebauungsplanes, es ist aber davon auszugehen, dass diese bei nachfolgenden Planungsschritten und bei der Objektplanung berücksichtigt wird.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplan „Teilbebauungsplan Vorderreuthe“ gemäß § 28 Abs 1 Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 39/1996 idGF, bestehend aus Plandarstellung und Verordnungstext mit der Aktenzahl Teilbebauungsplan Vorderreuthe 14 06 21, verfasst von stadtländl. Dipl.-Ing. Alfred Eichberger GmbH, technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung, Albert-Berchtold-Weg 2/11, 6900 Bregenz.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

8. Allfälliges

- Nächste Sitzung: je nach Bedarf, ansonsten Sommerpause im Juli
- Rüscher Florian: Das vor wenigen Tagen sanierte Teilstück in Hinterreuthe sollte noch einmal angeschaut werden, da es bucklig ist.
Die Vorsitzende gibt diese Information an den Gemeindegewerkschafter weiter.
- Muxel Martin: Ist es möglich im Kreuzungsbereich Hof, L200 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h zu beantragen, da an dieser Stelle wirklich ein sehr hohes Gefahrenpotential ist?
Die Vorsitzende erkundigt sich beim Landesstraßenbauamt wie eine Änderung beantragt werden kann.

Ende: 22.05 Uhr



Vorsitzende
Bürgermeisterin Bianca Moosbrugger-Petter



Schriftführerin
Christine Fetz

An die Amtstafel

angeschlagen am: 01.10.2021

abgenommen am: